

Biologische Vielfalt schützen: Weidehaltung fördern, Wolfsbestände aktiv managen

BÖLW Positionspapier

Die Weidehaltung ist eine zentrale Säule der artgerechten Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen im Öko-Landbau und in dessen gesetzlichen Vorgaben, der EU-Öko-Verordnung, verankert. Ebenso wichtig im Öko-Landbau sind der Erhalt und die Förderung gesunder Öko-Systeme sowie der Artenvielfalt in den Kulturlandschaften. Nur durch Weidehaltung und Offenhaltung von Standorten durch Beweidung können artenreiche Biotope, die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützt werden, überhaupt fortbestehen. Der ökologische Landbau betreibt durch Weidehaltung aktiven Biotop- und Artenschutz, der insbesondere zahlreichen Pflanzen-, Insekten- und Vogelarten das Überleben sichert. Gleichzeitig gehören zur Vielfalt natürlicher Öko-Systeme auch Raubtiere wie der Wolf.

Seit einigen Jahren breitet sich der Wolf in Deutschland wieder aus und etabliert sich in immer mehr Regionen als Bestandteil der heimischen Wildfauna. Laut Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gibt es in Deutschland aktuell zwischen 150 und 160 adulte Tiere in 60 Wolfsrudeln und 13 Paaren sowie drei Einzelwölfe. Zur selben mitteleuropäischen Flachlandpopulation zählen ca. 53 weitere Rudel in Polen. Der Wolf ist gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Zielkonflikt im Naturschutz

Für die Jahre 2016/17 wurden 290 Angriffe auf weidende Nutztiere mit 1086 toten Tieren, davon 862 Schafe, offiziell dokumentiert. 2015 hatten von den 1,6 Mio. in Deutschland gehaltenen Schafen schätzungsweise 1,3 Mio. Tiere Weidegang. Auch wenn Schafe unter den Nutztieren die Hauptbeute des Wolfes darstellen, wurden im vergangenen Jahr auch 67 Rinder, überwiegend Kälber, gerissen. Somit ist offenkundig, dass in der Landwirtschaft nicht nur Schafhalter mit den Themen Wolf und Herdenschutz konfrontiert sind.

Diese absoluten Zahlen zeigen allerdings nicht die existenzbedrohende Herausforderung, welche der Umgang mit dem Wolf für die betroffenen Landwirte darstellt. Besonders für Schäfer, Ziegen- und Rinderhalter mit Herden in extensiver Weidehaltung, also besonders tiergerechten und naturverträglichen Formen der Landnutzung, können die aktuellen Entwicklungen existenzgefährdende Ausmaße annehmen.

Für den Ökolandbau und auch den Naturschutz stellt sich somit ein wachsender Zielkonflikt zwischen Biotopschutz durch möglichst großflächige Weidehaltung und dem Artenschutz einzelner Tierarten ein. Um zu verhindern, dass zahlreiche Weidehalter aufgeben müssen und damit Weidebiotope verschwinden, müssen neben Aspekten des Wolfs- und Artenschutzes sowohl die wirtschaftlichen als auch die emotionalen Beeinträchtigungen betroffener Weidetierhalter sachlich berücksichtigt werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben den finanziellen Folgen eines Wolfsangriffs auch der Anblick gerissener Tiere für einen Weidehalter, der täglich für die Tiere sorgt, schwer erträglich ist. Hinzu kommt, dass der Umgang mit Tieren, die durch Wolfsübergriffe traumatisiert sind, schwierig ist und mitunter gefährlich werden kann.

Wir fordern: Herdenschutz und aktives Wolfsmanagement

Als besonders intelligente und lernfähige Tiere schaffen es Wölfe immer häufiger, die empfohlenen und geförderten Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden. Die bisher empfohlenen 90 bis 110 cm Höhe für Elektrozäune und 120 cm für Maschendrahtzäune reichen nicht aus, um den Wolf vom Überspringen abzuhalten. Darüber hinaus kann ein effektiver Herdenschutz nur durch einen entsprechenden Untergrabschutz sicher gewährleistet werden. Diese Maßnahmen sind sehr aufwendig und kostspielig und für viele Weidehalter aus eigener Kraft nicht umzusetzen. Ohne entsprechende Unterstützung bei den notwendigen Schutzmaßnahmen anzubieten, ist zu erwarten, dass viele Weidehalter aufgeben werden müssen. Der BÖLW fordert daher eine umgehende Überarbeitung und Aktualisierung des behördlich empfohlenen Mindestschutzes und eine Anpassung an den entsprechend höheren Aufwand für die Betriebe.

Voraussetzung für eine Koexistenz mit dem Wolf ist, dessen Scheu vor Weidetieren und Mensch zu erhalten. Mit diesem Ziel müssen Vorgehensweisen für eine präventive Vergrämung entwickelt und erprobt werden. Entsprechende Ansätze, um Wölfe aus bestimmten Gebieten fernzuhalten, müssen durch verantwortliche Landesbehörden als Teil des Wolfmanagements etabliert werden. Wenn eine Vergrämung von übergriffigen Wölfen nicht gelingt, muss die Entnahme von Tieren erfolgen, um sie von Weideflächen fernzuhalten. Bei einem weiterhin anhaltenden Wachstum der Wolfsbestände muss der Schutzstatus des Wolfes in Deutschland und der EU zeitnah überprüft werden. Bei größeren Beständen und steigenden Übergriffen auf Weidetiere sollte der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden.

Für die Sicherung der artgerechten Weidehaltung bei einer Ausbreitung des Wolfes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bildung und Beratung für Weidetierhalter:

- Möglichkeiten und Grenzen von Herdenschutzmaßnahmen;
- Einsatz von Herdenschutzhunden und deren Gefährdungspotential für fremde Personen;
- Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu innovativen Maßnahmen des Herdenschutzes, z. B. mit technischen Hilfsmitteln.

2. Unterstützung der Weidehalter:

- Herdenschutz muss als öffentliche Aufgabe anerkannt werden. Bundesweit müssen Programme zur Förderung und Honorierung aller notwendigen Aufwendungen für den erforderlichen Herdeschutz (einschließlich Arbeitszeit) aufgelegt werden;
- bundesweit müssen alle wirtschaftlichen Folgen eines Wolfsübergriffes schnell, einfach und umfassend ausgeglichen werden; dies muss auch den zusätzlichen Arbeitsaufwand wie z. B. die bürokratische Abwicklung oder das Einfangen in Panik entlaufener Weidetiere nach einem Wolfsübergriff umfassen;
- Herdenschutz darf nur dort Voraussetzung für einen Schadensausgleich sein, wo eine angemessene Förderung etabliert und entsprechende Übergangsfristen bestehen; der erforderliche Mindestschutz soll bundesweit einheitlich sein;
- Umkehr der Beweislast: Kompensationszahlung müssen auch erfolgen, wenn der Wolf als Schadensursache nicht abschließend ausgeschlossen werden kann;
- Pauschale staatlich finanzierte Haftpflichtversicherung für Weidetierhalter in Wolfsgebieten für durch flüchtende Weidetiere verursachte Schäden (z. B. Verkehrsunfälle); in Wolfsgebieten muss die Grundannahme gelten, dass der Wolf die Fluchtursache ist;
- Etablierung und Stärkung von flächengebundener Weideprämie, um Weidehaltung langfristig rentabel zu machen.

3. Wolfsmanagement:

- präventive Vergrämung in Wolfsgebieten
- Weiterentwicklung von Wolfsmanagementplänen und Leitlinien an Wolfspopulationsentwicklung unter Einbeziehung von Weidetierhaltern und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten;
- Aktuelle und transparente Veröffentlichung aller Erkenntnisse über Wolfsaktivitäten und der prognostizierten Populationsentwicklung. Die Bewegungen der einzelnen Rudel sollen über Ortungstechniken mit Hilfe von Besenderung gegenüber den Landwirten transparent gemacht werden;
- Gentests und ausgebildete Rissgutachter als Bestandteil des Wolfsmanagements um Streiffälle über Todesursache zu klären. Darüber hinaus soll neben dem Wolfsnachweis der Hybridisierungsgrad ermittelt werden;
- Unmissverständlich formulierte und konsequent eingehaltene Entnahmeregelung für einzelne Problem-Wölfe mit effizienten und schnellen Entscheidungsprozessen;
- bestimmte Schutzkonzepte wie Herdenschutzhunde und besondere Zäune sind nicht in allen Gebieten möglich. Solange keine wirksamen und praktikablen Konzepte für den Herdenschutz in Gebieten mit bspw. großräumiger extensiver Tierhaltung, besonderem gesellschaftlichem Auftrag oder in Gebieten mit vielen Touristen (z. B. Landschaftspflege, Küstenschutz/Deich-Regionen, Gebiete mit Wanderwegen auf Weideland, insbesondere Almen/Alpen) zur Verfügung stehen, muss der Wolf aus diesen Regionen ferngehalten werden.

Der BÖLW unterstützt die Forderung nach Schaffung von Kompetenzzentren für das Wolfsmanagement. Diese Aktivitäten sollten über ein nationales Netzwerk koordiniert und das Wissen in den Bereichen Herdenschutz, Entnahme und Entschädigung allen Landwirten frei zugänglich gemacht werden.

Zahlreiche EU-Staaten haben bereits lange Erfahrung im Umgang mit Wölfen. Und auch weil sein Wanderverhalten grenzüberschreitend ist, ist eine Abstimmung des Wolfsmanagements unabdingbar.

Stand: 18.12.2017